

Kleine Anfrage Alexander Feuz (SVP)/Simone Machado (GaP)/Thomas Glauser (SVP): Wildwuchs durch Velorowdys! Was unternimmt die Stadt dagegen? Soll dies akzeptiert werden?

Die Fragesteller mussten aus eigener Wahrnehmung feststellen, dass abgestellte Velos und Lastvelos wichtige Verkehrswege für Fussgänger verstellen und die Fussgänger mit Kinder-Einkaufswagen oder auf Rollatoren angewiesene Personen deswegen auf die Strasse ausweichen müssen. Auch missachten Velorowdys immer mehr bestehende Fahrverbote und gefährden durch ihre Fahrweise auf den Trottoirs Fussgänger.

Der Gemeinderat wird höflich aufgefordert, die folgenden Fragen zu beantworten.

1. Was will der Gemeinderat zusammen mit der Kantonspolizei konkret dagegen unternehmen, dass unerlaubt abgestellte Velos, Lastvelos auf den Trottoir wichtige Zugänge für Fussgänger versperren (z.B. Schauplatzgasse, Zugang KaWeDe)? und die Fussgänger mit Kindern-Einkaufswagen, Rollator deswegen nicht auf die Strasse ausweichen müssen?
2. Was will der Gemeinderat zusammen mit der Kantonspolizei konkret dagegen unternehmen, dass Velorowdys unerlaubt auf dem Trottoir fahren und damit die Fussgänger konkret gefährden?
3. Sieht der Gemeinderat betr. Ziff. 1 und 2 Handlungsbedarf? Wenn ja, welchen? Wenn nein, warum nicht?

Bern, 23. Juni 2022

Erstunterzeichnende: Alexander Feuz, Simone Machado, Thomas Glauser

Mitunterzeichnende: -

Antwort des Gemeinderats

Zu Frage 1:

Gemäss Artikel 41 der eidgenössischen Verkehrsregelverordnung (VRV, SR 741.11) dürfen Fahrräder und auch Lastenvelos (Cargo-Bikes) auf dem Trottoir abgestellt werden, sofern für Fussgänger*innen ein mindestens 1,50 m freier Raum frei bleibt. Sind Fahrräder im öffentlichen Bereich von Fussgängerzugängen und Zufahrten verkehrsstörend oder verkehrgefährdend abgestellt, werden diese aufgrund von Bürgermeldungen oder eigenen Feststellungen der Kantonspolizei Bern nach Möglichkeit örtlich verstellt oder, wenn dies nicht möglich ist, sichergestellt und den Fahrzeughalter*innen gegen Gebühr und Busse wieder ausgehändigt.

Zu Frage 2:

Seit einigen Jahren werden durch die Kantonspolizei Bern im Rahmen von Aktionen Langsamverkehr, regelmässig und systematisch Schwerpunktkontrollen durchgeführt. Insbesondere wird auch das Fahren auf Trottoirs geahndet – sei dies anlässlich der erwähnten Schwerpunktkontrollen oder im täglichen Dienst auf Patrouille. Zudem werden auch in Fussgänger gefährdenden Bereichen rund um Baustellen, wenn die Fahrbahnen für den Fahrverkehr gesperrt sind, punktuell Verkehrskontrollen bezüglich dieser Thematik vorgenommen. Aktuell werden seit Anfang Mai im Rahmen der Grossbaustelle von BERNMOBIL an der Monbijoustrasse wöchentlich Verkehrskontrollen bezüglich des Fahrens auf Trottoirs durchgeführt.

Zu Frage 3:

Ja. Die Kontrolle des ruhenden und rollenden Langsamverkehrs ist eine Daueraufgabe mit stetigem Handlungsbedarf.

Bern, 17. August 2022

Der Gemeinderat